



- CO₂ Überwachungspläne- und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Emissionsbrief 03-2021

Praktische Informationen zum Emissionshandel im EU-ETS/ nEHS

Ausgabe vom 30.03.2021



EUADec21 01.01.2020 bis 29.03.2021

Quelle: ICE

EUA, CER, nEHS-Zertifikate im Fokus der Beschaffung: Kaufstrategien, Einsparpotenziale und Verkauf durch die EEX

Was waren das für Zeiten damals vor 5 Jahren: Der EUA Zertifikatepreis lag bei 5-7 Euro/t und die Welt war für die Betreiber von Anlagen und derer mit dem Einkauf beschäftigten Mitarbeiter noch in Ordnung. Während sich der EUA-Preis bis zum April 2018 verdoppelte und in der Range 12-14 Euro/t handelte, lagen die Notierungen im April 2019 bereits zwischen 24 Euro/t und 28 Euro/t.

Nun zu Beginn des Jahres 2021 ist nicht nur die Marke von 40 Euro/t überschritten, auch fast alle Reserven an EUA sind bei den meisten Betreibern aufgebraucht und der Wille zu noch höheren CO₂-Preisen ist in großen Teilen der Politik und Gesellschaft fest verankert. Da fragt man sich als Betroffener, wie es denn nun mit und der EUA-Beschaffung weiter gehen soll.

Eines steht bei den EU-ETS Anlagenbetreibern in aller Regel jedenfalls schon fest: So wie bisher nicht mehr! Wenn man schon den Preis nicht beeinflussen kann, dann müssen zumindest Beschaffungsstrategien, Einspar- und Optimierungspotenziale sowie neue Ideen erarbeitet werden, die den gestiegenen Risiken gerecht werden. Emissionshändler.com® zeigt im hier vorliegenden **Emissionsbrief 03-2021** zwei mögliche Ansätze zu kurz- und langfristigen Einsparpotenzialen auf, beschäftigt sich mit den Verlustrisiken der immer teurer werdenden Zertifikate und geht zudem auf den Verkauf der nEHS Zertifikate durch die EEX ein, auf den die 4.000 vom BEHG betroffenen Unternehmen nun doch viel länger als gedacht warten müssen.

Die preisliche Situation am Markt für EUA

Seit dem nachhaltigen Durchbruch durch die lange als Widerstand geltende Marke von 30 EUR/ t in der ersten Dezemberhälfte 2020 hat der EUA-Preis bis Ende März 2021 bis zu 45 % zugelegt. Die höchste Notierung des EUA-Spotpreises (ICE Daily Future

Phase 3) wurde am 17. März 2021 mit 43,81 EUR/t erreicht. So rasant wie sich in den letzten 18 Monaten das Thema Klimaschutz an die Spitze politisch und gesellschaftlich diskutierter Themen gesetzt hat (Covid19 einmal außen vorgelassen), so rasant stellt sich auch die Entwicklung des CO₂-Preises dar.



DEC21 17.03.2021 Tageshöchstpreis 43,81 Quelle: ICE London

Neben verschiedenen anderen Faktoren wie Marktstabilitätsreserve, Reduktion der kostenlosen Zuteilungen, Benchmarkkürzungen, hohe Korrelation mit den Aktienmärkten, sind es vor allem die ausgerufenen europäischen Klimaziele, die mehr und mehr institutionelle Marktteilnehmer wie z. B. Fonds zurück in den CO₂-Markt treiben, deren preissteigernde Erwartungshaltung wiederum den derzeit zu beobachtenden Anstieg bei den Preisen anfaucht. Sich langfristig "long" bei EUA zu positionieren ist eine Strategie, die sich seit Monaten einer zunehmenden Anzahl von Anhängern erfreut.

Dass es mit der sinkenden Kohleverstromung und dem damit einhergehenden Rückgang des Hedgingbedarfs bei den großen Stromkonzernen auch durchaus preismindernde Faktoren gibt, die eine ungebremste Preisrally nach oben dämpfen, ist nicht außer Acht zu lassen. Jedoch scheinen Preisniveaus von unter 30 EUR/ t zukünftig nur noch sehr schwer vorstellbar.



Die sich aus der Marktentwicklung ergebende Unternehmensbedürfnisse

Diese Erkenntnis, dass Preise unter 30 Euro/t der Vergangenheit angehören dürften, führt bei immer mehr emissionshandelspflichtigen Anlagenbetreibern zu der Erkenntnis, dass sich das Risiko, das mit dem Managen von Zertifikaten einhergeht, dauerhaft exorbitant erhöht hat.

Der immer weiter zunehmende Bedarf eines Unternehmens an Zertifikaten, der nicht durch kostenlose Zuteilung gedeckt werden kann, muss am Primär- oder Sekundärmarkt beschafft werden. Die Personen im Unternehmen, die bisher mit dieser Aufgabe betraut sind, tragen mit dem Anstieg des Zertifikatspreises eine immer größere Verantwortung. Dies ist der Kraftwerks- und oder Umweltbereich, der für die Mengenermittlung zuständig ist und das ist der kaufmännische Finanzbereich, der das Kaufgeld zur Verfügung stellen muss. Nicht zu vergessen auch die Kontobevollmächtigten, bei denen ein „Aufbewahrungs- und Rückgaberrisiko“, liegt.

Davon ausgehend, dass den mit dem Einkauf beschäftigten Personen in den meisten Fällen die zu beschaffenden Mengen zugearbeitet werden, können hier schon hohe Einsparpotenziale für das Unternehmen identifiziert werden, da bekanntermaßen das EUA-Zertifikat kein Verfallsdatum hat und zudem dieses im EU-ETS durch die jährliche Abgabepflichtung sowieso immer verbraucht werden wird. Das wiederum bedeutet, es gibt vereinfacht gesagt kaum eine Beschränkung der Menge des Einkaufes, außer die Frage der finanziellen Liquidität.

Wie kaum anders zu erwarten, entscheiden in den familiengeführten Industrieunternehmen und erst recht in konzerneigenen Unternehmen jedoch Personen über Budgets, die weniger Kenntnisse über den CO₂-Markt haben, als ihre vor Ort tätigen Umwelt- oder Kraftwerksverantwortlichen, die sich in aller Regel hinreichend mit den Regularien des Marktes auskennen. Diese Aufteilung der Aufgaben sowie die bestehenden Hierarchiestufen führen dann oftmals dazu, dass es zu keinem kontinuierlichen Informationsaustausch hinsichtlich Mengenbedarf, Preisentwicklung, technischen Änderungen/Erweiterungen der Anlage oder sonstigen relevanten Faktoren kommt und finanzielle Potenziale mangels Strategien verloren gehen.

Dies gilt übrigens auch bedingt für Stadtwerke und kleinere Heizwerke, deren Gesellschafter auch oftmals sehr spät oder gar nicht in Kaufentscheidungen eingebunden werden bzw. sich im Gegenteil absichtlich von Entscheidungen fernhalten und auch

deswegen Monate und Jahre später mit Kritik an suboptimal getätigten Einkaufsaktionen im Nachhinein konsequenterweise immer Recht bekommen.

Technisches und kaufmännisches Wissen zusammenführen!

Dies alles spricht dafür, dass Entscheidungen zu Beschaffungen nicht nur mit verschiedenen Abteilungen im Unternehmen koordiniert werden sollten, sondern vor allem systematisch und mit einem Plan erfolgen sollten und nicht nur aus dem Bauch heraus gefällt werden dürfen.

Derzeit ist festzustellen, dass sich das Tätigkeitsprofil der zuständigen Mitarbeiter nicht zwangsläufig an die steigende Verantwortung angepasst hat. Das Thema EUA-Einkauf fristet auch deswegen in vielen Unternehmen weiterhin insofern ein Nischendasein, da die personellen Ressourcen fehlen, um sich ausführlich und kontinuierlich mit dem CO₂-Markt zu befassen, Preisentwicklungen zu monitoren und basierend auf den gesammelten Informationen fundierte und transparente Handelsentscheidungen zu treffen.

Deswegen macht es ja auch Sinn, einmal eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, wie die Thematik der Beschaffung von Zertifikaten in Zukunft im Unternehmen gehandhabt werden soll und entsprechende Strategien dann in regelmäßigen Abständen überwacht und ggfs. angepasst werden.

Das führt dann zu der Erkenntnis, dass entweder die entsprechenden Mitarbeiter im Unternehmen zusammengeführt werden müssen, die Informationsketten und Entscheidungsprozesse installiert und notwendigen Schulungen und Weiterbildungen bezahlt werden müssen oder es eben an der Zeit ist, auf externes Spezialisten Wissen zurückzugreifen.

Aufkauf von überzähligen CER-Zertifikaten
Emissionshändler.com® kauft überzählige CER-Mengen auf, siehe Info Seite 6

EUA-Einkauf mit Plan

Genau wie im Bereich anderer Commodities, so z. B. bei Strom oder Gas, macht es auch bei der Beschaffung von EUA-Zertifikaten ab einer gewissen Bedarfsmenge Sinn, sich Gedanken über eine strukturierte Einkaufspolitik zu machen. Wie letztendlich eine Einkaufstrategie aussehen kann, hängt immer insbesondere von der Unternehmensphilosophie bzw. den Neigungen und Interessen der jeweiligen Entscheidungsträger ab.

Klar ist aber: Kaufentscheidungen nach Bauchgefühl sind in aller Regel Glückssache, da ein „guter Kauf“



(also preiswerter Kauf) grundsätzlich relativ ist, weil die Zeitachse durch die handelnden Personen in aller Regel beliebig verschoben werden kann.

Beispielsweise ist ein Kauf zu 30 Euro Ende August 2020 ein schlechter Kauf, weil 14 Tage zuvor und auch 14 Tage danach ein Zertifikat 5 Euro billiger zu haben war. Aus der Perspektive März 2021 betrachtet war es ein Schnäppchen. Oder welcher Betreiber hat sich nicht geärgert, im April 2017 für 8 Euro keinen Kauf getätigt zu haben? Damals ein unverschämt hoher Preis.

Und genau aus diesem Grunde macht es sehr viel Sinn, einen Plan bzw. eine ganze Strategie zu haben, wie und in welchen Größenordnungen sich ein Betreiber mit Zertifikaten eindeckt. Schlechter als ein schlechter Plan kann langfristig nur sein, keinen Plan zu haben. Denn Kauf ohne Plan und mit Bauch grenzt sehr nahe an Glück. Das kann auf lange Sicht nicht funktionieren. Und welcher Verantwortliche will sich schon von seinen Vorgesetzten oder Gesellschaftern einige Jahre später fragen lassen, nach welchem Plan man denn eigentlich eingekauft hätte? Eine solche Frage war bei 5 Euro/t nicht so relevant, wie jetzt bei 40-50 Euro/t. Und die heutige Antwort, dass man keinen Plan gehabt hat, kommt auch nicht so gut bei den Chefs an. Dann doch lieber diese rechtzeitig mit in einen Plan einbeziehen, damit dann auch die Chefs mit im Boot sitzen, falls dieses auch mal untergeht. Klar ist außerdem auch, dass einem bisher allein Verantwortlichen, der vor Jahren größere Mengen günstig eingekauft haben sollte, die Dankbarkeit seiner Vorgesetzten auch nicht ewig bleibt, sofern er die je überhaupt bekommen hat.

Welche Fragen sind zu klären bei der Beschaffung nach Plan

Grundsätzlich sollte man bei der Beschaffung von Commodities wie eben auch von Emissionszertifikaten unter zwei Beschaffungsarten unterscheiden.

- a) Der **Einzelkauf**: Ein einzeln durchgeführter Kauf einer gewählten Menge EUA, meist abhängig von einem aktuell günstig erscheinenden Preis
- b) Der **Beschaffungsplan**: Ein Beschaffungsplan für den Kauf von z. B. mehreren, gleichen oder ungleichen Mengen von EUA zu regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeitpunkten

Nachfolgend führt Emissionshändler.com® Fragen auf, die in jedem Unternehmen auch intern gestellt werden können, sofern Grundkenntnisse des systematischen Energieeinkaufes vorhanden sind. Sind diese Kenntnisse oder Personen nicht oder nicht ausreichend vorhanden, empfiehlt es sich in jedem Falle, einen erfahrenen externen Dienstleister mit ins

Boot zu holen, mit dessen Hilfe dann ein solcher Beschaffungsplan erstellt werden kann.

In jedem Falle gilt es dann, nachfolgende Fragen aus Sicht des Unternehmens zu beantworten.

- Was ist mein Ziel?
 - Absicherung gegenüber dem Vorgesetzten?
 - Einsparung von Zeit und personeller Ressourcen?
 - Schaffung von Transparenz
 - Eine bessere Performance als die durchschnittliche Marktentwicklung?
- Auf welchen Beschaffungszeitraum möchte ich meine Strategie aufbauen?
 - kurz-, mittel-, langfristig?
- Wieviel Planbarkeit möchte bzw. brauche ich?
 - Einkaufszeitpunkte?
 - Beschaffungsmenge?
- Wie sehr lasse ich mir Handlungsspielraum, um auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können?
 - Einkaufszeitpunkte?
 - Beschaffungsmenge?
- Welche Faktoren lasse ich letztendlich meine Entscheidung mitbeeinflussen?
 - Technische Indikatoren?
 - Fundamentaldaten?
 - Preisliche Limits?

Je nach Zielsetzung und Risikofreudigkeit bzw. Risikoaversion werden diese Fragen ganz unterschiedlich beantwortet und dementsprechend unterschiedlich sollte sich die Art und Weise des Einkaufens darstellen.

In jedem Falle sollte jedem Unternehmen, welches mit einem Einkaufsvolumen von 10.000 EUA und mehr pro Jahr eine Summe von mindestens 400.000 bis 500.000 Euro pro Jahr bewegt, klar sein, dass es auch erst am Anfang größerer Ausgaben steht, insbesondere auch deswegen, weil das Kaufvolumen durch die Verminderung der kostenlosen Zuteilung weiter steigen wird.

Schon bei einem mittelständischen Papierwerk mit einem Bedarf von 30.000-40.000 EUA pro Jahr werden derzeit 1,2-2,0 Mio. Euro bewegt. Dass bei einem solchen Volumen Einsparpotenziale gesucht werden müssen, versteht sich dann schon von selbst.



Die Verlustrisiken der EUA-Zertifikate

Dass es ein Verlustrisiko beim Kauf von EUA Zertifikaten kaum geben kann, ist zuvor schon ausgeführt worden: Es ist eben immer eine Frage der zeitlichen Perspektive bei ständig steigenden Preisen, zu welchem Zeitpunkt man auf einen „damals nicht optimalen Kauf“ zurückschaut.

Einen echten Verlust beim Kauf von EUA kann man als Betreiber nur machen, wenn EUA gekauft und anschließend wieder zu einem geringeren Preis verkauft werden, also aus spekulativen Gründen. Diese Vorgehensweise kann in aller Regel jedoch bei den 18.000 Anlagenbetreibern im EU-ETS ausgeschlossen werden.

Das eigentliche Verlustrisiko in der EUA Beschaffung liegt jedoch in der Aufbewahrung, der Abgabe und der Löschung der Zertifikate. Dass die Abgabe mit den Möglichkeiten „zu wenig“, „nicht rechtzeitig“, „falsches Konto“ etc. einige Risiken hat, die, wenn sie eintreten, schwerwiegende Konsequenzen haben, ist für Betreiber eigentlich nichts neues. Auch, dass eine „Löschung“ in aller Regel schlimme Konsequenzen hat, ist bekannt.

Dass aber die klassischen und altbekannten Verlustrisiken der Erpressung, des Phishings und der Schwarzgeldwäsche nach über 10 Jahren eine teils grandiose Auferstehung feiern, das dürfte doch so manchen Betreiber und seinen Kontobevollmächtigten überraschen bzw. nach der Novellierung der Registerverordnung zum 01.01.2021 den Beteiligten nicht so klar geworden sein.

Hingewiesen sei hier nur auf die laufende Studie der EU zur Schwarzgeldwäsche mit Emissionszertifikaten. Das katastrophale Ergebnis der Studie betreffend deutscher Betreiber, die in größerer Zahl damit in Berührung gekommen sind, zeigt, wo der Weg hingeht. Auch das Phishing – mit anschließendem Stehlen von Zertifikaten – erlebt aktuell ein großes Comeback – siehe auch Infobox rechts.

Nicht ausgeschlossen auch, dass Raub und Erpressung wieder zunehmen werden, da die Beute inzwischen ein Vielfaches an Wert hat im Gegensatz zum Zeitpunkt vor 5 Jahren und das bei einem inzwischen niedrigerem Sicherheitsstandard des EU-Registers.

All diese Entwicklungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem steigenden EUA-Preis, auf den sich Unternehmen im EU-ETS in ihren internen Prozessen und ihrer Registerkontoführung dringend mit Hilfe eines Risikokonzeptes anpassen sollten.

Kurzfristiges Sparpotenzial: CER-Budget ausnutzen und CER-Zertifikate verkaufen

Die mit Abstand größte Möglichkeit, Sparpotenziale zu heben, geht für Anlagenbetreiber in der EU am 30.04.2021 endgültig zu Ende. Die in allen Ländern der EU zu verschiedenen nationalen Konditionen

angebotene Tauschmöglichkeit von CER Zertifikate in EUA Zertifikate spülte Milliarden von Euro in die Kassen der Betreiber.

Über die verschiedenen, durchaus komplexen Regeln ist viel geschrieben worden. Nachfolgend nur noch einmal die drei wichtigsten Standardkennziffern für Anlagen und Airlines, die bei der deutschen DEHST registriert sind.

- a) Anlagenbetreiber, die sich bereits 2008 oder früher im Emissionshandel befanden, können 22% ihrer kostenlosen Zuteilung des Zeitraums 2008-2012 in CER tauschen.
- b) Anlagenbetreiber, die ab 2013 in den Emissionshandel gekommen sind, können 4,5% ihrer jährlichen Emissionsmenge 2013-2020 in CER tauschen.
- c) Airlines, die im EU Emissionshandel sind, können 1,5% ihrer jährlichen Emissionsmenge 2013-2020 in CER tauschen.

Infobox

Das EU-Register der Fluor-Gase unter Phishing-Beschuss

Das EU-Register der fluorierten Gase (F-Gase) vermeldet, dass Teilnehmer Phishing-Mails bekommen, die dazu führen können, dass die „Quoten“ (Zertifikate) vom Konto des Inhabers gestohlen werden können, wie es auch schon mit den EUA-Zertifikaten in 2010 geschehen war.

Am 10.03.2021 versendete die Mailadresse automated-notifications@nomail.ec.europa.eu folgenden Text (in Deutsch übersetzt und gekürzt):

„Mit dieser Nachricht möchten wir Sie darüber informieren, dass mehrere registrierte Benutzer des F-Gas-Portals gefälschte („Phishing“) E-Mails erhalten haben, die scheinbar Nachrichten des F-Gas-Systems der Europäischen Kommission nachahmen.

Die Kommission untersucht diese Fälle. In den uns bisher gemeldeten Fällen bezieht sich der Inhalt auf eine angebliche Quotenübertragung und fordert den Nutzer auf, sich durch Anklicken eines angegebenen Links in das F-Gas System einzuloggen. Klicken Sie nicht auf diesen Link und geben Sie nicht Ihre Anmeldedaten ein!

Er führt zu einer gefälschten EU-Login-Domain. Wenn Sie diesen gefälschten Link bereits verwendet haben, sollten Sie Ihr EU-Login-Passwort so schnell wie möglich ändern und die Korrektheit der Vermögenswerte des/der betroffenen Kontos/Konten überprüfen.

Wenn Sie eine solche Phishing-E-Mail erhalten haben, senden Sie diese bitte an uns. Bitte benachrichtigen Sie uns auch, wenn Sie Ihre Anmeldedaten in die gefälschte Domain eingegeben haben.“



Wichtig zu wissen ist, dass der Zeitpunkt des Tauschens der CER in EUA keine Rolle spielt, Hauptsache er ist bis 30.04.2021 erfolgt. Das kann in der Praxis z. B. bedeuten, dass ein Betreiber der Klasse a) 99% seiner Tauschmenge bereits in 2008 vorgenommen hat, jetzt aber noch einige wenige CERs tauschen könnte.

Das bedeutet auch, dass ein Betreiber der Klasse b) oder c) bisher nichts getauscht hat, damit dann noch das volle Budget zur Verfügung hat.

In der Regel ist es aber bei den Betreibern der Klassen b) und c) so gewesen, dass diese fast immer im März eines jeden Jahres ihr Budget genutzt haben und dann im Jahr darauf wieder ein kleines Budget von der EU bekamen. Hier genau liegt eines der kleineren Sparpotenziale, die von manchen Betreibern übersehen werden.

Das offene Tauschbudget, welches im Registerkonto im Menüpunkt „Konten“ ersichtlich ist und in der letzten Zeile der kleinen Tabelle ausgewiesen wird, ist erst dann in **voller Höhe** für Betreiber der Klasse b) und c) sichtbar, nachdem der VET Eintrag durch den Betreiber bis zum 31. März erfolgt ist. Also in aller Regel erst im April. Die Betreiber der Klasse a) hingegen sehen dieses eventuell noch vorhandene Budget bereits seit 2013.

Name	Anzahl
EU-Verwendungsrechte	1.406
Summe Verwendungsrechte	1.406
Abgegebene CER/ERU für 2008-2012	0
Umgetauschte CER/ERU in 2013-2020	931
CER/ERU aktuell in Umtausch befindlich	0
Verbleibendes, noch nutzbares Limit	475

Beispiel: Offenes Limit 475 CER

Erwähnenswert ist auch, dass sich kein Betreiber der Klasse b) sicher sein sollte, er habe kein Budget mehr. Durch die MzB Mitteilung zum Betrieb können nachträglich neue Budgets durch die EU gewährt werden. Diese tauchen dann als neue Zahl in der letzten Zeile der kleinen Tabelle auf. Somit sollte mindestens jeder Betreiber der Klasse b) sowie jeder Betreiber der Klasse a) und alle Airlines rechtzeitig im April spätestens bis zum 15. des Monats diese Tabellenzeile nochmals überprüfen.

Nach Einschätzung und Erfahrungen von Emissionshändler.com® sind es durchaus eine bedeutende Anzahl von Betreibern, die hier – wenn auch kleinere Mengen – CER-Tauschpotenzial verschenken.

Kleines Tauschbudget – Große Wirkung

Diese kleinen Tauschbudgets können aber eine große Wirkung erzielen, da z. B. die vorgenannten 475 CERs, die zum Tausch zuvor gekauft werden müssten, schlussendlich durch ihren Umtausch einen Mehrwert von über 18.000 Euro ergeben. Wer denn gar ein Tauschbudget von 25.000 in seiner kleinen Tabelle entdeckt, wie bereits im Februar diesen Jahres bei Neukunden von Emissionshändler.com® wieder zweimal geschehen, der hat einen Schatz gefunden, der sagenhafte **1.000.000 Euro** wert ist.

Die Formel für diejenigen, denen der Tausch nicht geläufig ist: Einkaufspreis EUA minus Einkaufspreis CER = Mehrwert auf dem Konto durch EUA-Kaufersparnis.

Sie benötigen zum Tausch noch CER-Zertifikate?

Emissionshändler.com® verkauft CER-Zertifikate zum garantierten CER-EUA Tausch von der Positiv-Liste der DEHSt. Melden Sie sich bis 15.04.2021 unter info@emissionshaendler.com.

Wenn man sich fragt, auf welchen Konten ein solcher Art Schatz noch liegen könnte und welcher Betreiber und Personen dort besonders nachschauen sollten, dann gibt es ein ziemlich klares Profil:

- **Anlagenbetreiber, die einen gemeinnützig/öffentlichen Charakter haben: z. B. Universitäten, Kliniken, Armee, kommunale Einrichtungen**
- **Betreiber der Klasse a), die eher familiengeführt und konservativ ausgerichtet sind**
- **Betreiber, bei denen durch Personalwechsel und Altersrente das Wissen um den dort ruhenden Schatz verloren gegangen ist.**

Die einzigen, die ganz genau wissen, welcher Betreiber noch welchen Schatz oder Schätzchen in welchem Umfang als Tauschbudget in seinem Registerkonto hat, sind das EU-Register und die DEHSt. Letztere hat wohl in den vergangenen Wochen eine Analyse der offenen Budgets der deutschen Betreiber gemacht und sah sich wohl ob des Ergebnisses genötigt, einen Hinweis im deutschen Register zu platzieren.

- **„Hinweis zu CER und ERU: Bitte beachten Sie, dass die Nutzung internationaler Gutschriften wie CER und ERU im EU-ETS ab dem 01.05.2021 nicht mehr möglich ist.“**

Dieser Hinweis ist allerdings nur innerhalb des Registerkontos im Menüpunkt Konten in allerkleinster



Schriftgröße zu finden. Ein kleinerer Hinweis findet sich zwar noch beim Zertifikatebestand des Kontoinhabers. Dort ist unter bestimmten Bedingungen eine grüne Hinweisfläche zu sehen.

GRÜN: CER/ERU können auf EU-100er-Konten gehalten und im EU-ETS in Berechtigungen bis zum angegebenen Limit und nur noch bis zum 30.04.2021 umgetauscht werden.

Großer Nachteil: Diese Fläche sieht der Kontobevollmächtigte jedoch nur, wenn er mindestens 1 CER-Zertifikat auf dem Konto hat. Und genau da liegt das Problem. Wer gar nicht weiß, was ein CER-EUA Tausch bedeutet, der wird in aller Regel dort auch keine CER-Zertifikat auf dem Konto liegen zu haben.

➤ **So wird denn ein eventueller Schatz ab dem 01.05.2021 für immer vergraben und verloren sein.**

CER-Zertifikate verkaufen

Welcher langjährige Marktteilnehmer kennt das kleine Problem noch? Zertifikate verfallen und die Frage stellt sich: wie und wohin damit?

Die EUA 1 sind zum April 2008 verfallen, die ERU sind in 2015 verfallen, die aktuellen CER werden erst von der Tauschmöglichkeit zum 30. April 2021 verfallen, dann ab 23.7.2021 nicht mehr übertragbar sein zum 30.09.2021 amtlich gelöscht. Wie übrigens dann auch die nEHS-Zertifikate des Jahrganges 2021 zum 30. September 2022 verfallen werden.

Der Kontoinhaber hat jeweils kurz vor Verfalldatum immer vier Möglichkeiten damit umzugehen:

- Nichts tun, dann löscht die DEHSt innerhalb einer Frist die Zertifikate
- Die Zertifikate selbst löschen
- Die Zertifikate auf ein anderes eigenes, meist separat einzurichtendes Konto zu transferieren
- Die Zertifikate vor Ablauf der Frist zu verkaufen

Erfahrungsgemäß sind die Varianten a) und b) nicht besonders vorteilhaft, weil aus Sicht der Buchhaltung und/oder eines Wirtschaftsprüfers die Frage berechtigt ist, wo diese verblieben sind und wie und warum denn hier vorhandene Werte (wenn auch gering) gelöscht worden sind. Solcherlei Fragen und interne Diskussionen können einen erheblichen Aufwand im Verhältnis zu dem kleinen Ereignis bedeuten.

Die Variante c) ist aufwendig und macht nur Sinn, wenn noch zehntausende Zertifikate vorhanden sind, die zu Kompensationszwecken genutzt werden könnten.

Von daher ist bei kleineren oder Kleinstmengen die beste Möglichkeit, diese rasch zu verkaufen. Der Erlös wird sich in aller Regel im Bereich von wenigen Cent/CER bewegen. Aber: Der Verkäufer bekommt eine Rechnung und damit ist der Vorgang transparent und klar abgeschlossen.

Aufkauf Ihrer überzähligen CER-Zertifikate

Statt Ihre alten CER2-Zertifikate verfallen zu lassen kauft Ihnen Emissionshändler.com diese gerne bis zum 20.04.21 zu einem Preis von 0,01 - 0,15 €/t ab, je nach Menge und Art des dahinter stehenden Projektes. Ihre Vorteile durch diesen Verkauf:

- Sie haben durch eine Verkaufsrechnung an uns einen **korrekten Beleg** – auch für Ihren Wirtschaftsprüfer. Damit umgehen Sie eventuelle, langwierige interne Diskussionen
- Wir erstellen Ihnen eine korrekte **Rechnungsvorlage**, die Sie nur auf Ihren Briefkopf übernehmen müssen, da die Formalien des Revers-Charge-Verfahrens beachtet werden müssen
- Sie zahlen keinerlei Börsen-, Handels- oder Bankgebühren an uns, d. h. die Transaktion ist für Sie **komplett kostenfrei**
- Sie bekommen für Ihre so gut wie wertlosen CER2 auch noch **Geld vergütet**

Gern können Sie aber auch CER2 Zertifikate über uns ankaufen für den Fall, dass Sie noch über ein offenes Tauschbudget verfügen.

Bei Interesse oder Rückfragen kontaktieren Sie gerne Emissionshändler.com® unter **Tel. 030 398 8721-10** Fordern Sie unverbindlich Ihr Verkaufsformular unter **info@emissionshaendler.com** an.

Da kann sich ein potenzieller Verkäufer schon fragen, was denn ein Käufer mit solcherlei „Kleinmist“ anfangen will. Eine mögliche Antwort könnte sein, dass viele kleine Reste eben auch eine größere Menge ausmachen, die dann durch den Händler noch vor dem 30.04.2021 vermarktet werden kann.

EEX verkauft nEHS-Zertifikate im nationalen Emissionshandel

Die European Energy Exchange AG (EEX) hat den Zuschlag für den Verkauf von Emissionszertifikaten im nationalen Emissionshandel (nEHS) gemäß des BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetzes erhalten. Die ausschreibende Behörde Umweltbundesamt (UBA) hatte eine europaweite Ausschreibung gestartet, bei dem die EEX am 15.03.2021 den Zuschlag erhielt.



Wie EEX und die für nEHS-Zertifikate zuständige DEHSt am 25.03.2021 bekanntgaben, soll der Verkauf (erst) im Oktober 2021 starten.

An dann mindestens zwei Terminen je Woche wird die EEX bis Dezember 2021 die Zertifikate den rund 4.000 BEHG-Betroffenen und dem freien Markt anbieten.

Die Teilnehmer des nEHS als die Inverkehrbringer von Brennstoffen müssen im laufenden Jahr mindestens 90% ihres Jahresbedarfes an nEHS-Zertifikaten a 25 Euro/Stück kaufen, damit diese im Folgejahr nicht Zertifikate zum dann erhöhten Preis von 30 Euro erwerben müssen. Die Abgabe der Zertifikate erfolgt dann zum 30. September des Folgejahres in Höhe der in Verkehr gebrachten CO2-Menge ihrer Brennstoffe.

Innerhalb eines Verkaufstages – die Termine werden ca. Mitte August 2021 veröffentlicht – hat der BEHG-Betroffene 6 Stunden Zeit, seinen Kaufwunsch zu platzieren. Die Kaufmenge ist beliebig, eine Mindestmenge derzeit noch nicht bekannt. Die Verkaufsgebühr für die Zertifikate wird bei 0,49 Cent / Zertifikat liegen, also ein halber Cent. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer, womit die Gebühr dann bei brutto 0,58 EuroCent liegt. Weitere Gebühren fallen nicht an.

Voraussetzung zum Kauf ist allerdings ein Registrierungsprozess an der EEX, der ab September 2021 möglich sein soll. Ab diesem Zeitraum können sich interessierte BEHG-Betroffene dort registrieren lassen, eine Registrierung und damit Zulassung an der Verkaufsplattform ist jedoch nicht verpflichtend. So werden die allermeisten kleineren und mittleren BEHG-Betroffenen ihre Zertifikate am freien Markt kaufen, wie zum Beispiel bei Emissionshändler.com® ohne Registrierung, ohne übermäßige Kaufformalitäten und natürlich ohne Mindestmenge bei einem Kauf.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO2-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.



Herzliche Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK